

Vollmacht

In Sachen

wegen:

wird den Rechtsanwälten

**Sabine Maus-Siebenhaar
Karl Wolters**

Im Zollhafen 22, 50678 Köln
Konrad-Adenauer-Straße 13, 50996 Köln

sowohl Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung bei Verhandlungen aller Art und Erledigung der Angelegenheit durch Vergleich erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Prozessführung (u.a. nach § 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung, Änderung und Zurücknahme von Klagen und Widerklagen,
2. Antragstellung und Vertretung in Insolvenz- und Vollstreckungssachen,
3. Antragstellung und Abschluss von Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen sowie zur Stellung von Anträgen auf Verteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften, und sonstige Vertretung in solchen Fällen,
4. Vertretung, Betreuung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschl. der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit), zur Vertretung nach § 411, Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233, Abs. 1, 234 StPO, zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a, Abs. 3 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen,
5. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen, Versammlungen und Besprechungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen, Erbsachen, Eigentumssachen, Gesellschaftsangelegenheiten bzw. -versammlungen),
6. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen jeder Art (z.B. Kündigungen, Anfechtungen, Aufrechnungen usw.).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungs- sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmachten zu erteilen), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen sowie Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und in allen in dieser Vollmacht vorerwähnten Bereichen Willenserklärungen abzugeben.

Mandant:

Ort, Datum

(**U n t e r s c h r i f t**)

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich/wir diese nur an meine Bevollmächtigten zu bewirken.